

Meine lieben Kollegen,

Ich würde euch gern zuerst die Freundschaft sagen, die unsere Kammer zum deutschen Anwaltverein bringt, und würde euch auch gern informieren, daß die Kooperation zwischen unseren zwei Kammern bei der Konstruktion der Identität des europäischen Anwaltes sehr effizient ist. Eure Anwesenheit in Straßburg ist eine Zeugenaussage davon, und wir sind davon sehr geehrt.

Dies ist die Gelegenheit für mich, freundlicherweise Hartmut Kilger zu grüßen, der ein Handwerker dieser Kooperation ist. Ich würde auch gern andere Persönlichkeiten grüßen, mit denen wir gearbeitet haben, und ich denke insbesondere an Hans Jürgen Hellwig, der beinahe mein großer Bruder geworden ist.

Verzeiht mir. Ich spreche kein Deutsch – Sie haben es sicher festgestellt - und bedauere es. Ich habe dennoch das Risiko auf mich genommen, euch einige Worte in Deutsch zur Carpa zu sagen, ein sehr seltsames Bankkonto der französischen Anwaltschaft, aber oh wie effizient!

Die Idee von einem besonderem Kasten, um das Geld zu empfangen, das den Kunden gehört, ist 1957 in Paris geboren. In dieser Zeit schlossen die traditionellen Missionen der französischen Anwälte aus, dass der Anwalt einen Auftrag übernimmt. Dies bestand bei den Spezialanwälten "Avoués", die als Auftragnehmer ihrer Kunden handelten, aber der französische traditionelle Anwalt war niemals Auftragnehmer seines Kunden. Er beriet seinen Kunden, oder er verteidigte ihn, aber er ist nie Auftragnehmer seines Kunden gewesen. Er konnte das Geld nicht für seinen Kunden empfangen. Er ist erforderlich erschienen, dass die Anwälte ihre Kunden auch in finanziellen Sachen vertreten konnten.

Die Anwälte wollten nicht, daß dann Konfusion zwischen ihrem persönlichen Vermögen und dem für ihre Kunden besessenen Geld entstehen kann. So haben sie eine Assoziation, einen Verein geschaffen. Der Zweck dieses Vereins war, das Geld einzukassieren, das die Anwälte für Rechnung der Kunden empfangen.

Am Anfang dieser Assoziation waren weniger als zehn Anwälte dabei. Die Carpa hat ein außerordentliches Wachstum genommen. Alle Anwälte haben

dann bei der Carpa mitgemacht. Diese freiwillige Zustimmung war gerechtfertigt, um eine Vermischung zwischen ihrem persönlichen Vermögen und dem Vermögen der Kunden zu vermeiden.

Der ausdauernde positive Saldo der bankgeschäftlichen Bücher dieser Assoziation ist bei ihrem Wachstum so standfest und gleichmäßig erschienen, daß diese Assoziation, die keine Berufung hatte, profitabel zu sein, unaufgefordert profitabel geworden ist, so dass die Summen platziert werden konnten.

Niemals könnten die Kunden Zinsen aus diesen Finanzgeschäften empfangen, da die Summen kommen und gehen. Erst durch die Summe der ein- und ausgehenden Beträge werden Geldanlagen erlaubt. Die Finanzprodukte werden in kollektive Handlungen investiert: auf der einen Seite, zur Verwaltung der Assoziation und auf der anderen Seite, um Ausgaben von allgemeinem Interesse zu finanzieren.

So ist die Carpa eine Sicherheit für den Kunden, denn der Anwalt vermischt nie sein Geld mit dem der Kunden. Es ist die Carpa, die die Buchführung hält.

Heute ist die Carpa obligatorisch geworden. Heute ist die Carpa ein wesentliches Element der Anwaltskammern.

Dank der Finanzprodukte übernehmen die Carpas den Versicherungsvertrag für die Kunden. Wenn Gelder veruntreut werden, wird der Kunde entschädigt.

Dank der Finanzprodukte übernehmen die Carpas auch den Vorsorgeversicherungsvertrag für Rechnung der Anwälte. Der Beitrag liegt bei etwas mehr als 350 € pro Anwalt. Als Ausgleich erhält der Anwalt im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit eine tägliche Entschädigung von 61 €, im Falle von dauernder Erwerbsunfähigkeit eine jährliche Rente zwischen 8.300 € und 3.000 €, da der Rentenbetrag im umgekehrten Verhältnis zur Altersstufe steht. Darüber hinaus wird Frauen eine Geburtsprämie leicht unter 1.500 € für die Geburt eines Kindes gewährt.

Die Carpa finanziert im Übrigen auch die Anwaltsausbildung und die kollektiven Einrichtungen.

Der Inhaber des Bankkontos ist der Präsident der Anwaltskammer. Er übt eine Kontrolle über die durch die Anwälte realisierten Geldgeschäfte aus. Die

Operationen, die er abzeichnet, fallen nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie vom 26. Oktober 2005 zur Bekämpfung der Geldwäsche.

Verzeiht mir, das Risiko genommen zu haben, mit euch in Deutsch zu sprechen.

Jetzt werden wir das Funktionieren der Carpa mit unseren Kollegen, die Deutsch sprechen und die Carpa anwenden, ausführen.

Und ich danke euch für eure Aufmerksamkeit, und vor allem, für eure Geduld.

Bernard VATIER